

Bei- - f u n g

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 24. Oktober.

PUBLICANDUM.

Die nachstehende Bekanntmachung der Königl. Immediat-Commission zur Abwehrung der Cholera,

Bekanntmachung.

Nachdem die asiatische Cholera, auf ihrem Vorschreiten nach Westen, jetzt beinahe den ganzen östlichen Theil der Monarchie ergriffen, dagegen in den östlich angränzenden, russischen und einem Theile der polnischen Provinzen, größtentheils aufgehört hat, und nachdem auch die militairischen Sperr-Cor-dons an den Gränzen der eben gedachten Provinzen eingezogen sind, wird die Weibehaltung der, nach S. 2. der Bekanntmachung vom 12. v. M. (No. 254. der Staatszeitung) an den äußeren Landes-Gränzen biöher noch bestandenen Contumazanstalten, für die aus dem Auslande kommenden Personen, Fuhrwerke ic. ic. auf einem Theil der Gränze jetzt überflüssig. Um daher den Gränzverkehr mit dem Auslande, von allen, in sanitäts-polizeilicher Rücksicht, aufgelegten Fesseln zu befreien, und dabei doch die Mittel in den Händen zu behalten, für den möglichen Fall des Wiederausbruchs der Krankheit im Auslande, nachdem sie in den östlichen Provinzen der Monarchie aufgehört haben sollte, jene sanitäts-polizeilichen Maasregeln sogleich wieder in Wirksamkeit treten lassen zu können, wird hiermit Nachstehendes angeordnet: 1) Die, jenseit der Weichsel, an der russischen und polnischen Gränze, von Nimmersatt bis zum rechten Weichselufer biöher bestandenen Gränz-Contumaz-Anstalten, werden sofort aufgelöset, und wird das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Preußen diese Auflösung in Ausführung bringen. 2) Die, diesseit der Weichsel, an der Gränze der Provinzen Posen und Schlessien, gegen Polen und Oesterreich, biöher bestandenen Contumazanstalten zu Strzalkowo, Podzameze, Landsberg und Groß Chelm, werden gleichfalls eingehen, im Verhältniß, wie sich die Krankheit jenseit der Gränze verliert, und bleibt es den Königl. Ober-Präsidiën der Provinzen Posen und Schlessien überlassen, nach Befinden der Umstände ihre Auflösung anzuordnen, und durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Bis dies nicht geschehen ist, bleiben diese Contumazanstalten in ihrer bisherigen Wirksamkeit. 3) Auf der sub 1. bezeichneten Gränzstrecke wird daher der freie Gränzverkehr über die Haupt- und Nebenzollämter, wie er vor Errichtung der Contumazanstalten bestand, sofort, auf der sub 2. bezeichneten Grenzstrecke in der Maasgabe wieder hergestellt werden, als dies von den betreffenden Ober-Präsidiën bekannt gemacht werden wird. 4) Die, nach Aufhebung der Contumazanstalten über die Gränze eingehenden Personen, müssen sich jedoch genügend darüber ausweisen, daß sie aus gesunden Orten und Gegenden kommen, oder, daß sie wenigstens in den letzten fünf Tagen ihrer Reise sich an gesunden Orten aufgehalten haben. Es bedarf hierzu der früher vorgeschriebenen Form der Gesundheits-Atteste nicht mehr, sondern es genügt, wenn der gewöhnliche Paß des Reisenden — den er jedesmal bei sich führen, und welcher sein Signalement und den Gesundheitszustand des Abgangs-Orts enthalten muß — täglich visirt, und bei dem Visa von der Orts-Sanitäts-Commission, oder, wo deren keine besteht, von der Orts-Polizei-Behörde bescheinigt wird, daß kein Cholerafranker im Orte ist. 5)

Für den Fall des Wiederausbruchs der Krankheit im Auslande, nach ihrem Aufhdren in den östlichen Provinzen des Staats, werden anderweitige Vorschriften zu ihrer Zeit wieder wegen des Gränz-Verkehrs erlassen werden. Berlin den 16. Oktober 1831.

Der Chef der Immediat-Commission zur Abwehrung der Cholera.
v. Thile.

bringe ich mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß ich meinerseits die Auflösung der Contumaz-Anstalten zu Strzalkowo und Podzameze angeordnet habe, und daß nunmehr zwischen dem Königreiche Polen und dem Großherzogthum Posen derselbe freie Gränz-Verkehr über die Haupt- und Neben-Zollämter Statt finden darf, wie er vor Errichtung der Contumaz-Anstalten bestand.

Posen den 22. Oktober 1831.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

Flottwell.

PUBLICANDUM.

Auf Veranlassung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei wird, da in der Polnischen Wojewodschaft Augustowo die Rinderpest ausgebrochen und sich in Polen schon ziemlich weit verbreitet hat, die Gränze des Großherzogthums Posen gegen das Königreich Polen nicht allein für Rindvieh, Wolf- und Schwarzvieh, sondern auch in Gemäßheit des §. 23. des Patents und der Instruction zur Abwendung von Viehseuchen vom 2. April 1803 für sämtliche übrigen giftfangenden Sachen, nämlich: roher Häute, Haare, Hörner, ungeschmolzenes Talg, Rindfleisch, Dünger, unverarbeitete Wolle und Rauchfutter, hierdurch für gänzlich gesperrt erklärt und die Einführung oder der Einlaß dieser Gegenstände bis auf Weiteres untersagt. Posen den 22. Oktober 1831.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

Flottwell.

U n t e r r i c h t.

Berlin den 20. Oktober. Se. Königl. Majestät haben den Land- und Stadtrichter Ritter zu Piritz zum Justizrath Allergnädigt zu ernennen gerubt.

Der Königl. Hof legt heute die Trauer auf 3 Tage an für Ihre Durchlaucht die Prinzessin Louise, Tochter des verstorbenen Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg Durchlaucht.

A u s l a n d.

Königreich Polen.

Warschau den 19. Oktober. Die gestrige „Warschauer Zeitung“ enthält Folgendes: „Wir danken der I., von Gottes Gnaden, Kaiser Alexander I., König von Polen etc. In Betreff, daß nach der, durch Unsere Truppen erfolgten Einnahme der Stadt Warschau, das von einem Ausländer Namens Romarino befehligte Poln. Corps, ungeachtet der im Briefe des Generals Grafen Krupowicki an den Feldmarschall Grafen Paskevitz-Erimanski vom 7. Sept. d. J. bekannt gemachten völligen Unterwerfung der Poln. Nation, fortwährend gegen die rechtmäßige für Königreich Polen wiederhergestellte Obrigkeit in einer feindseligen Stellung geblieben und ohne Rücksicht auf die allgemein bekannten Vorfälle, welche die Unterwerfung des Königreichs zur Folge hatten, noch auf dreimal an diesen Romarino vom General-Adjutant-

ten Baron Rosen I. am 30. August, 2. und 4. September ergangenen Warnungen, sich zu ergeben, dennoch die Absicht dargethan, den, selbst von den Empörern als nutzlos betrachteten Kampf in die Länge zu ziehen, wie es auch in der That unserm Heer neue Schlachten geliefert und zu neuem Blutzvergießen Anlaß gegeben, bis es sich zuletzt nach dem Oesterreichischen Staat geflüchtet hat und daselbst von den Truppen Sr. Kais. Königl. Apost. Maj. entwaffnet worden ist; in fernern Betracht, daß erwähntes Corps durch diese doppelt frevelhaften Handlungen alle ihm in Unserm Namen dargereichten Mittel, vermöge einer schleunigen Ergebung, Vergessenheit des Vergangenen und Verzeihung der Theilnahme an der Empörung, zu erlangen, verworfen und sich auf diese Weise der Wohlthaten der Amnestie unwürdig gemacht hat, haben Wir beschlossen und beschließen hiemit: Alle Offiziere, welche während der letztern Ereignisse in Polen zu dem, vom erwähnten Romarino angeführten, Corps gehören und sich zugleich mit diesem Corps nach dem Oesterreichischen Staat begeben haben, können von nun an weder nach dem Russischen Kaiserth., noch nach dem Königreich Polen zurückkehren. Wir behalten uns jedoch vor, in Betreff derjenigen, bei welchen wegen besonders erheblicher Beweggründe eine Ausnahme von dieser Verfügung Statt finden sollte, späterhin zu entscheiden. Gegeben in Zarstkoj-Zelo am 2. Oktober im Jahre des Herrn 1831 und im sechsten Unserer Regierung. (gez.) Nikolaus. Durch den Kaiser und König der Minister Staats-Sekretair (gez.) Steph. Gr. Grabowski.“

Der Präses der provisorischen Regierung des Königreichs Polen macht Folgendes bekannt: „Da uns durch die betreffenden Administrations-Behörden berichtet worden ist, daß die Landleute sich an vielen Orten von ihren Inventar- oder freiwillig verabredeten Pflichten lossagen, und ihren gewöhnlichen Wohnort verlassen: so empfehlen wir den Wojewodschafts-Commissionen vermittelst der Kreis-Commissäre, Bürgermeister, Gemeinde-Voigte und P. obste, den Landleuten bekannt zu machen, daß jeder von ihnen, der sich den, im Inventarium angegebenen oder gutwillig verabredeten Verpflichtungen, eben so wie bisher, Genüge zu leisten, weigern sollte, auf dem Wege Rechtsens hiezu gezwungen werden wird. Diejenigen, die sich von ihrem Wohnorte unklüßlich entfernen, sollen, wenn sie einzeln ergriffen werden, als Landstreicher angesehen und als solche bestraft werden. Diejenigen, die sich in größerer Anzahl in Wäldern oder in unzugänglichen und geheimen Orten versammeln, werden als eine Räuberbande betrachtet, und nach Maßgabe ihrer Vergehungen oder Absichten bestraft. Damit hingegen unsere, die schnelligste Wiederherstellung der Ruhe und der Sicherheit eines jeden Einwohnens in'sbesondere bezweckende Verfügung genau vollzogen werde, verpflichten wir hiennt einen jeden Gemeinde-Voigt oder dessen Stellvertreter, aufs strengste darauf zu achten, daß in die, ihrer Verwaltung anvertrauten Gemeinden, Personen, die daselbst nicht wohnhaft sind, unter keinem Vorwande aufgenommen, sondern vielmehr an den Kreis-Commissair abgeschickt werden. Wenn sich einige oder mehrere Personen in dem Umkreise ihrer Gemeinde versammeln, so muß der erwähnte Voigt der betreffenden Orts-Behörde oder dem Militär-Commando, bei eigener Verantwortlichkeit der Unterstützung obser Absichten, ungesäumt hiervon Nachricht geben. Die Militär-Commandos erhalten angemessene Befehle, in jedem der erwähnten Vorfälle mit bewaffneter Macht beizustehen. Auch wird hiennt den Bürgern anempfohlen, sich auch ihrerseits des Druckes gegen die auf ihrem Boden wohnenden Landleute in jeder Hinsicht zu enthalten, und weder mehr Steuern noch Arbeit, als ihnen gesetz- oder vertragmäßig zukommt, zu fordern; denn im Falle gegenseitiger von Seiten der Landleute eingereichter Beschwerden, sollen die Schuldigen zur Verantwortlichkeit gezogen werden. Warschau den 13. Oktbr. 1831. Der wirkliche Geheime Rath (gez.) Engel.

F r a n k r e i c h.

Paris den 11. Oktober. Der Kriegs-Minister hat sämmtlichen kommandirenden Divisions-Generalen in einem Rundschreiben angezeigt, der König willige auf den Antrag der Belgischen Regierung darin, daß die in der Französischen Armee befindlichen Belgischen Offiziere und Unteroffiziere, wenn es ihr Wunsch sei, in die Dienste ihres Vaterlandes über-treten. Diejenigen unter ihnen, welche ihren gegen-

wärtigen Grad in dem diesseitigen Heere bereits 3 Jahre besitzen, sollen bei ihrem Eintritt in die Belgische Armee den nächstfolgenden höheren Grad erhalten.

Der Präsekt des Seine-Departements hat eine Kommission ernannt, welche Vorschläge für die Verbesserung des Elementar-Unterrichts machen soll. Unter den Mitgliedern derselben befinden sich die Herren Andrieux, Baron Cuvier, Baron von Gerando, von Jusseau, Graf von Laborde, Droz und Jomard.

Die Fregatten „Victoire“ und „Bellone“ und die Gabbare „la Neuse“ sind gestern mit Truppen aus Algier und Dran hier angekommen, und vor einigen Tagen sind die Gabbaren „Garonne“ und „Finistere“ mit Kriegsmaterial und frischen Truppen eben dahin abgegangen. Auch die Verbindung zwischen Vona, Dran und Algier ist sehr lebhaft. Am 27. vorigen Monats sind die Briggs „Eyzne“ und „Volltigneur“ aus letzterem Hafen mit 250 Zuareß am Bord nach Vona abgegangen, um die unter dem Major Huber dort befindlichen 120 Mann zu verstärken. Diese Truppenbewegungen machen das Gerücht wahrscheinlich, daß die jetzige Garnison von Algier mit kommendem Neujahr abgelöst werden wird. Sie bedarf dessen dringend, da sie durch das Klima, so wie durch die Gefechte mit den Arabern, viel gelitten hat. Algier ist gegenwärtig in einem äußerst ruhigen Zustande; die Araber sind seit langer Zeit nicht in der Ebene erschienen; die Märkte werden von den Eingebornen mit reichlichen Vorräthen versehen, und die Kolonisten dehnen ihre Anpflanzungen bereits 2 Stunden weit von der Stadt aus; wenn genug Truppen hier wären, um einen größeren Gebietsumfang zu beschützen, so würde die Kolonie bald aufblühen, während sie jetzt nichts einbringt und im Gegentheil dem Staate viel kostet. Nachrichten aus Algier vom 25. v. M. zufolge, hatte Mustapha Pascha, der das Beylik Dran aufzuwiegen sucht, nach Meliana und Medeah geschrieben, um die nahe bevorstehende Ankunft Marokanischer Truppen anzukündigen und die Beduinenstämme aufzufordern, sich marschfertig zu halten. Wenn es Mustapha gelingt, seine Autorität zu begründen, so sind neue Unruhen unter den Beduinen zu besorgen.“

Anderen Nachrichten aus Algier zufolge, war der Gen. Doyer mit einem Theile des 20 Linien-Regiments, in Mers el-Kebir angekommen und wollte sich von dort zu Lande nach Dran begeben. Die Garnison dieser Stadt besteht aus etwa 1500 Mann. Die Provinz zählt 4 Hauptstädte. Tremezen mit 1500 Einwohner, dessen Fort sich noch unlängst in den Händen der Türken befand, ist kürzlich den Arabern unter dem Befehle Muley-All's in die Hände gefallen, der davon für den Kaiser von Marocco Besitz genommen hat. Maskara hat nur 2000 Einwohner; die Garnison von 150 Türken ist von den Arabern

niemergemacht worden. Orsem, 12 Stunden von Oran, hat einen guten Hafen; die Besatzung steht unter dem Befehle eines Mauren, der den Franzosen sehr zugethan ist. Mostagan endlich hat 4000 Einwohner und ein kleines Fort. Das Land ist fruchtbar, und es würde sich bei einiger Mühe manches Gute daraus erzielen lassen. Aber das Kolonisiren und Civilisiren in der ganzen Regenthschaft schreitet nur höchst langsam vor. Wie sehr übrigens die Kräfte der anderen Nord-Afrikanischen Raubstaaten abgenommen haben und beinahe zu Nichts herabgesunken sind, geht aus den Berichten eines kürzlich aus Tanger angekommenen Französischen Reisenden hervor, der den dortigen Zustand der Dinge genauer zu beobachten Gelegenheit hatte und die jetzige Beschaffenheit der Marokkanischen Marine nicht kläglich genug zu schildern weiß. Seiner Aussage nach giebt es gegenwärtig kein einziges Marokkanisches Fahrzeug, welches im Kreutzen begriffen oder auch nur dazu geeignet wäre, und das Gerücht von dem Auslaufen Marokkanischer Kaper gegen die Flaggen derjenigen Mächte, die mit Marokko nicht in Verträgen stehen, ist völlig ungegründet. Sämmtliche der Regierung zugehörige Kriegsfahrzeuge sind: 1 Korvette von 40 Kanonen, deren Bau kürzlich in Rabat beendigt worden ist, und die mit Kupfer beschlagen werden soll, aber bis jetzt weder Masten, Segel und Tauwerk, noch Artillerie hat; 2 Brigatinen in Larasch, die aber abgetakelt sind, und deren Instandsetzung sehr viel kosten würde; 5 Kanonenboote, welche in Tanger auf Veranlassung des Krieges mit Oesterreich erbaut worden, wovon aber nur die Rümpfe und zwar in solchem Zustande existiren, daß sie nach einer angelegtesten Untersuchung bereits für unbrauchbar erklärt worden sind. Bei dieser Lage der Dinge steht, nach der Meinung jenes Reisenden, fürerst um so weniger zu besorgen, daß die Marokkanische Regierung an Feindseligkeiten gegen das Ausland denken werde, als sie sattfam mit ihren eigenen inneren Unruhen und Zwistigkeiten beschäftigt ist; nur müßten allerdings diejenigen Schiffe, welche nicht durch Verträge gesichert sind, es vermeiden, sich der Marokkanischen Küste allzusehr zu nähern, und überhaupt mit Vorsicht in jenen Gegenden segeln, um Ueberrfälle zu vermeiden, wozu die Marokkaner in der Nähe ihrer Küsten sich allenfalls auch ihrer Handelschiffe zu bedienen versuchen könnten.

Großbritannien.

London den 9. Oktober. Die der Reform-Maasregel befreundeten Mitglieder des Unterhauses haben gestern Nachmittags eine Zusammenkunft gehalten, bei der sie, dem Vernehmen nach, beschloffen haben, die Regierung auf das nachdrücklichste zu ersuchen, die vom Oberhause verworfenen Reform-Plan mit Hilfe aller Mittel, welche die Verfassung dem Könige an die Hand giebt, durchzusetzen.

Ueber die Verwerfung der Reform-Bill äußern

sich die Times folgendermaßen: „Die Debatte ist vorüber — die Entscheidung ist erfolgt; möge es nicht der Anfang des Endes seyn! Giebt es denn irgend einen Mann auf Erden, der voraussehen kann, was sich in England binnen 8 Tagen zutragen wird? Es ist jetzt 6½ Uhr Morgens, wo wir, die Mehrheit von 41 Stimmen gegen die Bill anzeigend, diese Bemerkungen über das, was wir noch nicht den unseligen Ausgang dieser Maasregel nennen mögen, anstellen. Der Constitution des Landes, den Rechten des Volks und der freien Repräsentation im Unterhause ist eine tödtliche Wunde versetzt worden; aber wir hoffen noch immer mit Zuversicht, daß sich die National-Freiheit nicht an dieser Wunde verbluten werde; wir rechnen noch immer darauf, daß in den Herzen der Engländer eine Stärke und Entschlossenheit herrscht, die sie in den Stand setzen werden, diesen Schlag zu überleben. So weit unsere Beobachtungen sich bis jetzt erstrecken konnten, haben wir keine Schwäche und Unentschlossenheit, sondern im Gegentheil den unveränderten Entschluß wahrgenommen, alle Bemühungen mit verdoppelter Energie zu erneuern. Wir wenden uns von dem traurigen Anblick einer verletzten Nation zu den Mitteln, welche bereits in Thätigkeit gesetzt werden, um das Verlorene wieder zu gewinnen. Schon heute, an demselben Tage, an welchem die unglückliche Abstimmung stattgefunden hat, werden sich alle Mitglieder, die im Unterhause für die Volks-Bill gestimmt hatten, in der Thatch-Laverne versammeln. Aber vom Volke müssen wir eben so gut, als von seinen Repräsentanten, erwarten, daß es alle Anstrengungen machen wird, die vom Gesetz und der Constitution erlaubt werden, um seine gekränkten Rechte aufrecht zu erhalten. Der Gemeinde-Rath der Stadt London wird sich ebenfalls heute, und die Kaufleute und Banquiers werden sich am Montag versammeln. Unterstützt von der ganzen Nation, dürfen sich der König und die Minister nicht fürchten, ihre Schuldigkeit zu thun. Je größer die Majorität gegen die Bill gewesen ist, um so größer ist die Nothwendigkeit, dem Oberhause neue Mitglieder zu geben, welche mehr mit dem Geiste der Zeit und mit den Gesinnungen des Volkes im vereinigten Königreich vertraut sind.“

In den heutigen Sunday-Times liest man: „Alle mögliche Gerüchte sind im Umlauf. Wird der König, oder wird er nicht diejenige Anzahl von Pairs creiren, welche nothwendig ist, um die Bill durchzusetzen? Um diese Frage dreht sich jetzt Alles. Im West-Ende der Stadt trägt man sich mit dem Geschwätzchen, daß Graf Grey und Lord Althorp, die sich für die Bill mehr als ihre Kollegen verbürgt haben, resigniren und den Herzog von Wellington nebst Sir Rob. Peel mit einem gemäßigten Reform-Plane zu Nachfolgern erhalten werden. Dies sind indessen lauter Vermuthungen, die nicht einmal sonderlich glaubhaft erscheinen.“

An der gestrigen Brise wollte man wissen, daß der Herzog von Richmond an die Spitze des Ministeriums treten werde, und daß außer den Lords Grey und Althorp auch der Lord Palmerston abtreten würde. Andererseits versicherte man, daß im Cabinets-Rathe beschloffen worden sei, das Parlament im Laufe dieser Woche zu prorogiren und demnächst 60 neue Pairs zu ernennen.

Eine zweite Ausgabe des Couriers vom gestrigen Abend enthält die Namen-Liste der Pairs, die für oder gegen die Reform-Bill gestimmt haben. An der Spitze der Pairs, die gegen die Bill gestimmt, befinden sich F. F. K. H. die Herzoge von Cumberland und Gloucester, die Herzoge von Buckingham, Wellington, Beaufort, Leeds, Rutland, Dorset, Newcastle, Manchester, Marlborough und Northumberland. An der Spitze der andern Partei bemerkt man Se. Königl. Hoh. den Herzog von Sussex, die Herzoge von Gräffon, St. Albans, Richmond, Norfolk, Devonshire, Somerset, Portland und Bedford. Von der Bischöflichen Bank haben nur die Bischöfe von Chichester und Norwich für die Bill gestimmt.

Der Morning-Herald enthält Folgendes: „Es ist gewiß, daß die Niederländischen Angelegenheiten von der Londoner Konferenz sehr ernstlich in Ueberlegung genommen werden, und daß man erwarten darf, bald einen definitiven Friedens-Traktat unter Vermittelung dieser Schiedsrichter zwischen Holland und Belgien abgeschlossen zu sehen. Wir haben Gründe, zu glauben, daß Folgendes der genaue Gang der Unterhandlungen ist. — Auf Ersuchen der Konferenz haben die Holländischen und Belgischen Bevollmächtigten jeder die Grundlagen zu einem Traktat vorgelegt. Der Belg. Bevollmächtigte hat sich, wie zu erwarten stand, auf die 18 Präliminar-Artikel bezogen, indem er den gegenseitigen Austausch der Enklaven vorschlug, wonach fast ganz Limburg und mehrere Plätze auf dem linken Schelde-Ufer mittelst einer Entschädigung Belgien anheim fallen würden. Der holländ. Bevollmächtigte hat sich dagegen auf die Protokolle berufen und sich bemüht, deren Resultate noch weiter auszu dehnen. Er schlug vor, daß der König von Holland Luxemburg behalten sollte, wobei er zu verstehen gab, daß es in der Folge ein Gegenstand des Gedichts-Austausches werden könne. Er verlangte ferner, daß Belgien ^{1/3} der Schulden tragen, und daß Holland seine Gränzen von 1790 mit einer Ausdehnung in Limburg, die ihm die beiden Ufer der Maas bis nach Wisé sicherte, wieder erhalten sollte. Diese letzteren Forderungen wurden indeß von der Konferenz von so außerordentlicher Beschaffenheit befunden, daß der Gesandte es für passend erachtete, sie durch die Instruktionen seiner Regierung über diesen Gegenstand zu rechtfertigen. Die Gränzen Hollands sollten dieselben, wie die der Vereinigten Provinzen der Niederlande im Jahre 1790 seyn,

mit den Modificationen, welche aus folgender Aufstellung hervorgehen. Die Demarcations-Linie solle von dem Punkt des Meeres ausgehen, wo das Holländische und Belgische Gebiet sich zu jener Zeit berührten, und sich bis an das linke Ufer der Schelde nach Staatsfländern erstrecken. Auf dem rechten Ufer der Schelde solle sie ganz dieselbe seyn, wie die, welche Nord-Brabant von den Provinzen Antwerpen und Limburg trennt, bis dicht unter Valkenswaard, von wo die Demarcations-Linie ihre Richtung südlich, Veer und Tongern im Westen und Avel, Rommont, Brée und Vilzen im Osten lassend, nehmen und sich dann mit der gegenwärtigen Gränze zwischen den Provinzen Limburg und Lüttich vereinigen, sich nördlich von Wisé bis zur Maas und jenseits des Flusses bis an die Preuß. Gränze ausdehnen solle, genau dabei den jetzigen Gränzen zwischen den Provinzen Limburg und Lüttich folgend. Alles Gebiet von Lond, nördlich und östlich von dieser Demarcations-Linie gelegen, solle Holland gehören. Der Zweck dieser Linie wäre, eine Demarcation zu errichten, wodurch jeder künftige Streit vermieden würde, und da das System der Enklaven in allen früheren Unterhandlungen so viel als möglich berücksichtigt worden sei, so stehe der König von Holland nicht an, zu verlangen, daß dieser Grundsatz zu seinen Gunsten angewendet würde. Das Resultat desselben würde seyn, daß der König eine freie Communication mit Mastricht erhalten, und daß er seinerseits auf alle Enklaven Verzicht leisten würde, welche Holland jenseit dieser Linie besäße.“

London den 12. Oktober. Der Courier meldet, daß das Parlament wahrscheinlich am nächsten Freitag werde prorogirt werden, und daß Gründe vorhanden seien, anzunehmen, daß es vor dem Monat Januar nicht wieder zusammenkommen werde. Die Times meinen, daß das Volk mit einer solchen Verlängerung sehr unzufrieden seyn werde, da man lange genug Zeit gehabt habe, um die Schritte zu überlegen, welche man unter den jetzt eingetretenen Umständen ergreifen wolle.

Heute Mittag um 12 Uhr werden sich die Deputationen der verschiedenen Distrikte von London in großer Prozession zum Könige begeben, um Sr. Majestät Bittschriften in Betreff der Reform zu überreichen. Es sind alle Vorsichtsmaßregeln angeordnet, damit die öffentliche Ruhe bei dieser Gelegenheit nicht gestört werde.

Gestern fand in Guildhall eine ungeheuer zahlreiche Versammlung der Bürgerschaft der City von London statt, um die Entscheidung der Aldermen in Bezug auf die Lord-Mayors-Wahl entgegenzunehmen und um eine Adresse an den König wegen Verwerfung der Reform-Bill zu beschließen. Während die Versammlung der Aldermen berathschlagte, drückten die Tausende in der Halle ihre Gefühle durch Absingung patriotischer Lieder aus. Man glaubte allgemein, daß die Aldermen in die Ansichten und Wünsche durch

Wiedererwählung des jetzigen Lord-Mayors einstimmig wurden. Nach zwei Stunden kehrten dieselben in den Saal zurück, und ihre Haltung gab zu erkennen, daß sie im Widerspruch mit den Ansichten ihrer Mitbürger entschieden hatten. Der Protokollführer zeigte der ungeduligen Versammlung unter Zischen und Murren an, daß der Alderman Thorp mit 13 Stimmen gegen 10 zum Lord-Mayor erwählt worden sei.

In der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses überreichten der Marquis von Westminster, der Herzog von Suffex und noch einige Pairs nach einander noch mehrere Bittschriften zu Gunsten der Reform-Bill. Der Erstgenannte meinte, daß, da die zweite Lesung der Bill, der Form nach, bloß auf 6 Monate lang verschoben sei und es im Bereiche der Möglichkeit liege, daß die Parlaments-Session so lange sich ausdehne, die darauf Bezug habenden Bittschriften mit Zug und Recht noch angenommen werden könnten. Der Herzog von Suffex äußerte, es thue ihm zwar leid, daß sich die gerechten Erwartungen der Bittsteller für jetzt getäuscht säßen, doch möge sich das Land nur beruhigen, indem binnen Kurzem eine Maaßregel, die dem Wesentlichen nach gleiche Prinzipien mit der verworfenen haben würde, zum Glück und zum Glücke des Landes durchgehen werde.

In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses wurde, nachdem sämtliche Mitglieder in Folge der an sie ergangenen Aufforderungen namentlich aufgerufen worden waren, den Abwesenden verstattet, sich in einer der nächsten Sitzungen ihres Ausbleibens halber zu rechtfertigen. Sir Fr. Burdett überreichte eine von 600 Einwohnern eines Londoner Stadtviertels unterzeichnete Bittschrift, die in wenigen Stunden zu Stande gekommen war, und in welcher die Bittsteller erklärten, daß sie in die Rechtlichkeit, Weisheit und Festigkeit der Minister das höchste Vertrauen setzten und der Hoffnung seien, daß diese sich eines solchen Vertrauens auch ferner würdig zeigen werden, indem sie zu dem constitutionellen Mittel, das in ihrer Macht stehe, um den großen Zweck der vor der Nation so sehr gewünschten Parlaments-Reform zu erreichen, ihre Zusucht nehmen würden. Lord Ebrington erhob sich jetzt und trug auf folgende Resolution an: „Dieses Haus, voller Bedauern über den gegenwärtigen Stand einer Bill zur Einführung einer Reform in das Unterhaus, zu deren Gunsten die Meinung des Landes unzweideutig sich ausgesprochen hat, und die durch die anhaltendsten und mühseligsten Diskussionen zur Reife gebracht worden, hält sich dringend aufgefordert, seine feste Anhänglichkeit an die Grundsätze und Hauptbestimmungen jener großen Maaßregel von neuem auszusprechen und sein ungeschwächtes Vertrauen in die Rechtlichkeit, Ausdauer und Geschicklichkeit der Minister, welche bei Einführung und Leitung der Maaßregel die besten Interessen des Landes so trefflich wahrzunehmen wußten, an den Tag zu legen.“

Bei der Abstimmung, die nun erfolgte, ergaben sich 329 Stimmen für und 193 Stimmen gegen den Antrag, so daß die Resolution des Lords Ebrington durch eine Majorität von 137 Stimmen genehmigt wurde. Das Haus vertagte sich um halb zwei Uhr.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 11. Oktober. Seit mehreren Tagen sehen wir hier starke Truppendurchzüge, meistens sind es sogenannte Depots, welche nach den verschiedenen, dem Vernehmen nach sehr stark verschanzten, Lagern ziehen, wo man immer noch einen Ueberfall von holländischer Seite zu befürchten scheint. Indessen ist unser Ministerium mit den neuen Friedens-Vorschlägen, die ihm von London aus gemacht werden, sehr beschäftigt und dürfte wohl am Ende doch, alles Sträubens ungeachtet, gute Miene zum bösen Spiel machen und diejenigen Bedingungen annehmen, die allein im Stande sind, in Belgien einen definitiven Zustand herzustellen, ohne welchen seine jetzige Regierung und der neu errichtete Thron niemals auf eine feste Grundlage kommen können und immer den politischen Stürmen eine leichte Beute darbieten werden.

G r i e c h e n l a n d.

Italienische Blätter melden aus Spezzia vom 8. Sept.: „Hydra wird noch immer blokt; das dortige Volk droht den Häuptern der Revolution und ist, wenn die Unordnung nicht bald aufhört, zu einem Aufstande gegen dieselben gereizt. Die Hydrioten haben, den treulosen Einflüsterungen Mau-recordatos Gehör gebend, vier Fahrzeuge nach den Küsten von Maina geschickt, um dort neue Unruhen zu erregen. Eine Russische und eine Französische Kriegsbrigg sind nebst drei Griechischen Schiffen unter Segel gegangen, um die Fahrzeuge der Insurgenten wegzunehmen. Die Griechische Regierung hat inzwischen bei Kalamata und Maina ungefähr 7000 Mann unter den Befehlen von Kolotroni und Nikita aufgestellt, um auf dem Lande eine Bewegung zu verhindern. Auch gegen Syra soll eine Expedition unternommen werden, wenn man die dort befindlichen Partehäupter nicht ausliefert.“

C h o l e r a.

In der Residenzstadt Berlin waren bis zum 19. Oktb. Mittags in Summa 1570 erkr., 403. gen., 996 gest., 191 West. gebl. Hierunter sind vom Militair 20 erkr., 8 gen., 10 gest., 2 West. gebl.

In Breslau waren bis zum 18. Oktb. 11 Uhr in Summa 288 erkr., 45 gen., 147 gest., 96 West. gebl.; darunter vom Militair 12 erkr., 2 gen., 4 gest., 6 West. gebl., vom Civil 276 erkr., 43 gen., 143 gest., 146 West. gebl.

In Hamburg sind bis zum 17. Oktb. Mittags 1 Uhr in Summa 129 erkr., 5 gen., 66 gest., 58 noch in der Behandlung geblieben.

Stadt = Theater.

Dienstag den 25. October: Die Kreuzfahrer, Mitternachtspiel in 5 Akten von Kozebue. — (Waldain: Herr v. Schmidtkow, vom Breslauer Theater. — Uebtissin: Mad. Dbring vom Hoftheater zu Braunschweig.)

Entbindung = Anzeige.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Jerka den 17. October 1831.

Zeitgen.

Subhastations = Patent.

Daß unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Landesgerichts zu Posen, in der Stadt Piane Samterschen Kreises snb No. 20. belegene, dem Bäcker Christian Gottlieb Abend zugehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Schweinestall, Hofraum und kleinem Garten, welches gerichtlich auf 900 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen peremptorischen Bietungs-Termin auf

den 3ten Januar 1832 Vormittags um 10 Uhr,

in unserm Gerichtsschlosse vor dem Landgerichtsrath Culemann angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 12. September 1831.

Königlich Preussisches Landgericht.

Ediktal = Citation.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des am 15ten Januar 1830 verstorbenen Grafen Victor v. Soldrski auf den Antrag der Beneficial-Erben der erblichliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle unbekanntenen Gläubiger der Nachlassmasse und von den im Hypothekenbuche eingetragenen, und dem Wohnorte nach nicht bekannten:

- 1) der Gutepäther Daniel Marquardt,
- 2) die v. Czarnaeka,
- 3) die v. Magnusischen Erben,
- 4) der v. Raczynski,
- 5) der Mathias v. Kwasniewski,
- 6) die v. Raczynskischen Erben,
- 7) der Großmarschall Casimir v. Raczynski oder dessen Erben,
- 8) die Cecilia verehel. v. Ewinarska, jetzt deren Kinder,
- 9) die Tomaszewskischen Erben,
- 10) der Kammerherr Joseph v. Koscielski,
- 11) die Valentin und Honorata geb. v. Gurowska, v. Hodorskischen Eheleute,

- 12) der Wladislaus v. Wielowichski,
- 13) die Gebrüder Anton und Franz v. Jerzykowski,
- 14) der Alexander Chlebowski,
- 15) der Leopold Golembowski,
- 16) die Johann Radkeschen Erben,
- 17) die Joseph und Francisca Tylewskischen Eheleute,

18) die Ludovika geb. Leibojenska, verwittwete Skotnicka,

- 19) der Raphael Kobylecki,
- 20) der Vincent v. Pradzynski,
- 21) der Thadeus Szyjczynski,
- 22) der Ignaz v. Cosnowski,
- 23) der Adalbert Zbywski,
- 24) der Kaufmann Leopold Töpfliz,
- 25) der Ignaz Pradzynski,
- 26) der Wojciech Zbywski,
- 27) der Tribunals-Richter Eduard Glasz,
- 28) der Alexander Grygowski,
- 29) der Wolff Traube,
- 30) der Daniel Michalski,
- 31) die Geschwister Michalski,
- 32) die Celejowskischen Eheleute,
- 33) die Budziattyschen Eheleute,
- 34) der Leon Myzkiencz,
- 35) die Präside Sieroszewskischen Erben,
- 36) der Augustin Jazkowski,
- 37) der Jacob Kochmann,
- 38) der Stanislaus v. Parczewski,
- 39) die Constantia Parczewska,
- 40) der Salomon Seelig Karo,
- 41) der Mathias Liszkowski,
- 42) die Aniela Paulina verehelichte Leon Poptawska,
- 43) die Mikorowiczsche Familie,
- 44) die Constantia verehelichte Stanislaus v. Parczewska, geborne v. Morawska,
- 45) der Gregor Berliner,
- 46) der Joseph Rzozca,
- 47) der Ignaz Orzanowski, und
- 48) die Joseph und Francisca geborne v. Szelska v. Bialkowskischen Eheleute,

hierdurch aufgefodert, in dem auf den 13ten bis incl. 18ten Februar 1832

Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Grafen v. Posadowski in unserm Parteienzimmer hieselbst anderraumten Liquidations-Termin zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, ferner sich über die Vertheilung des Justiz-Commissarii Douglas als Interims-Kurator, und des Justiz-Commissarii Hiedler als Interims-Contradictor, oder die andernzeit zu bestellenden Kuratoren und den Contradictor, so wie über die denselben zuzubilligenden Remunerationen zu erklären und zu einzeln. Die im Termin ausbleibenden und bis zu demselben

ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, bringen wir die Justiz-Commissarien Salbach, Mittelstädt, Storch und Lauber in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Information und Vollmacht zu versehen haben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß zu der Nachlassmasse die Herrschaften Czacz, Tomysl, Kluczewo, Wilkowo, Gora, Czempin, Njegocin, Runowo, und die Güter Siewowo und Ziemin, nebst den im Königreiche Polen gelegenen Gütern Oszejecin, Dabrowo, Gorzuchy und Grzymiszew gehören.

Frankfurt den 29. August 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nach der Bekanntmachung der Königl. Hochtbl. Regierung hieselbst vom 3ten d. Mts. (Seite 358. des diesjährigen Amtsblatts), soll ein Ort, der mit der Cholera befallen war, in dem Fall für unverdächtig und gesund betrachtet werden, in welchem seit der Beerdigung, oder der vollständigen, vom Arzte der Sanitäts-Commission als solcher anerkannten Genesung des letzten Cholera-Kranken, so wie nach der vollendeten Vollziehung aller vorschristsmäßigen Reinigungen zehn volle Tage verstrichen sind, ohne daß sich ein neuer Krankheits-Fall ereignet hat. Alle diese Bedingnisse sind mit dem heutigen Tage für hiesigen Ort eingetreten, der also für gesund und unverdächtig gehalten werden muß und von der Königl. Regierung unterm heutigen Tage dafür erklärt worden ist, auch außerdem sich des besten Gesundheits-Zustandes erfreut.

Mit Berücksichtigung der nahe bevorstehenden Martini-Messe, bereilen wir uns, das Publikum von diesem günstigen Verhältniß zu unterrichten, dabei auch zu bemerken, daß, den ertheilten Bestimmungen gemäß, bei Gelegenheit dieser Messe das handelreibende Publikum mit der größten Liberalität sowohl bei dem Eingange in den Frankfurter Regierungs-Bezirk und in die hiesige Stadt, als bei dem Ausgange aus beiden, in Beziehung auf Personen und Waaren behandelt werden wird. Für den unverhofften und nicht zu erwartenden Fall des Ausbruchs der Cholera während der Messe sind alle mögliche Sanitäts-Maassregeln genommen, so daß jeder Fremde unbesorgt seyn kann, auch der Mess-Verkehr dadurch in keiner Weise gehemmt oder abgebrochen werden, dagegen aber jedem Fremden unbenommen bleiben soll, nach Belieben abzureisen, ohne durch Kontumazierung oder andere Hin-

ernisse in der Stadt oder im Regierungs-Bezirk Frankfurt belästigt und aufgehalten zu werden.

Frankfurt a. d. Oder den 18. Oktober 1831.

Die Orts-Sanitäts-Commission.

Lehmann, Schumann, Schlumberger, Zumpt, Hartmann.

Vorsiehende Bekanntmachung wird hiermit genehmigt.

Frankfurt a. d. Oder den 18. Oktober 1831.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. (gez.) v. Wismann.

Im Auftrage des Herrn Präsidenten. Frank.

Zur Verpachtung des Dünger-Ertrages aus den hiesigen Militär-Pferde-Ställen während des Jahres 1832 an den Meistbietenden, ist ein anderweitiger Termin anberaumt zum 27sten Oktober c. Mittags 12 Uhr, Berliner Straße No. 222.

Posen den 17. Oktober 1831.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Unsere Leihbibliothek haben wir mit den neuesten und besten Werken der beliebtesten Verfasser, bis auf No. 5635. vermehrt.

S. S. Heine & Comp.

Meine Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren-Handlung

habe ich vom 20. Wiczorkiewiczschen Hause, Breite-Strasse No. 108., nach meinem Hause, am alten Markt No. 79.,

der Hauptwache gegenüber, verlegt.

Posen den 13. Oktober 1831.

M. J. Ephraim.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 21. Oktober 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Ruß.	Pol.	sch.	Ruß.	Pol.	sch.
Weizen	2	12	6	2	15	—
Roggen	2	5	—	2	10	—
Gerste	1	5	—	1	10	—
Hafer	1	1	6	1	2	6
Buchweizen	1	25	—	1	27	6
Erbsen	1	27	—	2	—	—
Kartoffeln	—	14	—	—	20	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	17	—	—	20	—
Stroh 1 Schock, a 1200 U. Preuß.	4	17	6	4	20	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß.	1	27	6	2	—	—